

N i e d e r s c h r i f t

der 51. Tagung des Stadtrates am 25.02.2004

ö f f e n t l i c h

Ort: Stadthaus, Festsaal
Zeit: 14:05 Uhr bis 15:30 Uhr
Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend sind:

Frau Oberbürgermeisterin Ingrid Häußler	
Frau Dr. Annegret Bergner	CDU
Herr Bernhard Bönisch	CDU
Herr Milad El-Khalil	CDU
Herr Joachim Geuther	CDU
Herr Thomas Godenrath	CDU
Herr Dr. Holger Heinrich	CDU
Herr Dr. Gerhard Hesse	CDU
Herr Ingo Kautz	CDU
Herr Günter Köhler	CDU
Herr Wolfgang Kupke	CDU
Herr Dieter Lehmann	CDU
Herr Werner Misch	CDU
Herr Frank Sängler	CDU
Frau Isa Weiß	CDU
Frau Dr. Ulrike Wünscher	CDU
Herr Dr. Erwin Bartsch	PDS
Frau Ute Haupt	PDS
Herr Frank-Uwe Heft	PDS
Herr Prof. Dr. Siegfried Kiel	PDS
Herr Dietmar Klimek	PDS
Frau Marion Krischok	PDS
Herr Oliver Krockner	PDS
Frau Margrit Lenk	PDS
Herr Klaus Müller	PDS
Frau Marlies Schaffer	PDS
Frau Heidrun Tannenber	PDS
Herr Dr. Mohamed Yousif	PDS
Herr Tilo Biesecke	SPD
Herr Robert Bonan	SPD
Herr Karl-Heinz Dreizehner	SPD
Frau Hanna Haupt	SPD
Herr Dr. Günter Kraus	SPD
Herr Johannes Krause	SPD
Herr Ulrich Richter	SPD
Frau Barbara Scheller	SPD
Herr Andreas Schmidt	SPD
Herr Andreas Strauch	SPD
Frau Dr. Gesine Haerting	HAL
Herr Peter Jeschke	HAL
Herr Heinz Maluch	HAL
Herr Manfred Schuster	HAL
Herr Mathias Weiland	HAL
Frau Sabine Wolff	HAL
Frau Yvonne Berktold	UBF
Frau Hannelore Blumenthal	UBF
Herr Jürgen W. Schmidt	UBF
Herr Prof. Dr. Dieter Schuh	UBF
Herr Bernd Stemme	UBF
Frau Petra Meißner	FDP
Herr Friedemann Scholze	FDP
Herr Eberhard Doege	
Herr Dieter Funke	
Herr Dr. Hans-Jochen Marquardt	
Frau Dagmar Szabados	

Entschuldigt fehlen:

Frau Dr. Sabine Fiedler	CDU
Herr Dr. Uwe-Volkmar Köck	PDS
Herr Dr. Bodo Meerheim	PDS
Herr Gottfried Koehn	SPD
Herr Armin Voß	SPD
Frau Prof. Dorothea Vent	HAL

zu **Einwohnerfragestunde**

Wortprotokoll:

Es wurden **keine Anfragen** gestellt.

zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Wortprotokoll:

Die 51. öffentliche Sitzung des Stadtrates wurde eröffnet und geleitet vom Vorsitzenden des Stadtrates, Herrn Bernhard **B ö n i s c h**.

Er stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Gegenwärtig seien 42 Mitglieder des Stadtrates (74%) anwesend.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Wortprotokoll:

Von der Tagesordnung abzusetzen seien die Punkte 4, 5.2 und 5.9.
Änderungen lägen zu den Punkten 5.3 (neues Deckblatt), 5.5 (Änderungsantrag der PDS-Fraktion) und 6.5 (Änderungsantrag der HAL-Fraktion) vor.

Herr **Biesecke**, SPD-Fraktion, beantragte, die Punkte 6.2 und 6.3 angesichts der Beantwortung durch die Stadtverwaltung für erledigt zu erklären und nicht zu behandeln.

Frau **Krischok**, PDS-Fraktion, äußerte, ihre Fraktion halte es dennoch für nötig, diese beiden Anträge auf der Tagesordnung zu belassen.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmung zum Geschäftsordnungsantrag
Punkte 6.2 und 6.3. erledigt: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Weitere Anmerkungen zur Tagesordnung gab es nicht.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Damit wurde folgende T a g e s o r d n u n g bestätigt:

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**
- 2. Feststellung der Tagesordnung**
3. Genehmigung der Niederschrift vom 28. Januar 2004 ***n i c h t b e h a n d e l t***
4. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 28. Januar 2004 ***z u r ü c k g e z o g e n***

5. Vorlagen

- 5.1. **Satzung der Stadt Halle über die Herstellung notwendiger Stellplätze für Kraftfahrzeuge, über die Erhebung von Ablösebeträgen für notwendige Stellplätze und über die Untersagung der Herstellung von Stellplätzen**
Vorlage: III/2003/03684
- 5.2. Halle-Neustadt - Erneuerung der Passage einschließlich der Galerie - Baubeschluss
Vorlage: III/2003/03837 **zurückgezogen**
- 5.3. **Beitritt der Stadt Halle (Saale) zum Verein "Gartenträume - historische Parks in Sachsen-Anhalt e.V."**
Vorlage: III/2003/03838
- 5.4. **Stellungnahme zum Bericht des Landesrechnungshofes vom 16. Oktober 2003 zur Prüfung mit dem Schwerpunkt "Berechnung und Festsetzung der Bezüge der Beamten, Angestellten und Arbeiter"**
Vorlage: III/2003/03858
- 5.5. **Neugestaltung der Eintrittspreise des Opernhauses Halle ab Spielzeit 2004/2005**
Vorlage: III/2003/03683
- 5.5.1 **Änderungsantrag der PDS-Fraktion zur Vorlage "Neugestaltung der Eintrittspreise des Opernhauses Halle ab Spielzeit 2004/2005" (Vorlagen-Nr.: III/2003/03683)**
Vorlage: III/2004/03968
- 5.6. **Mehrjährige Projektförderung des KUNST HALLE e. V., von 2004 bis 2006 für den Betrieb der Kunsthalle Villa Kobe**
Vorlage: III/2003/03676
- 5.7. **Mehrjährige Projektförderung des Vereins "Haendels Neue Generation e. V." für die Vorbereitung und Durchführung des Projekts "Händel-Wettbewerb" im Rahmen der Händel-Festspiele bis 2006**
Vorlage: III/2003/03494
- 5.8. **Namensgebung schulischer Einrichtungen**
Vorlage: III/2003/03817
- 5.9. Feststellung Jahresabschluss 2002 der Zoologischer Garten Halle GmbH
Vorlage: III/2004/03918 **zurückgezogen**
- 5.10. **Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2004 für den EigenBetrieb Zentrales GebäudeManagement**
Vorlage: III/2003/03841
- 5.11. **Vergabe von 4 Straßennamen**
Vorlage: III/2003/03848

6. Anträge von Fraktionen und Stadträten

- 6.1. **Antrag des Stadtrates Andreas Strauch, SPD, Dünnschichtbelag für Durchfahrt - Ortseingang Tornau Verbindung Mötzlich**
Vorlage: III/2004/03871
- 6.2. Antrag der PDS-Fraktion zur Erarbeitung eines Bebauungsplanverfahrens
Vorlage: III/2004/03922 **erledigt**
- 6.3. Antrag der PDS-Fraktion, zur Beschlussvorlage "Baubeschluss - Umgestaltung Marktplatz" (Vorl.-Nr.: III/2003/03855)
Vorlage: III/2004/03924 **erledigt**
- 6.4. **Antrag der CDU-Stadtratsfraktion, betreffend Beschleunigung der Planungen für den 3. Saaleübergang (Südvariante)**
Vorlage: III/2004/03927
- 6.5. **Antrag der CDU-Stadtratsfraktion betreffend die Einrichtung von gesonderten Sprechzeiten in der Ausländerbehörde**
Vorlage: III/2004/03929
- 6.5.1 **Änderungsantrag von StadträtInnen der HAL-Fraktion - zum Antrag der CDU betreffend die Einrichtung von gesonderten Sprechzeiten in der Ausländerbehörde (Vorlagen-Nr. III/2004/03929)**
Vorlage: III/2004/03970
- 6.6. **Antrag des Stadtrates Thomas Godenrath, CDU, zur Einführung eines elektronischen Abstimmungssystems**
Vorlage: III/2004/03939
- ## 7. Anfragen von Stadträten
- 7.1. **Anfrage des Stadtrates Andreas Strauch, SPD, zur baulichen Veränderung bzw. Erweiterung der Parkfläche Am Stadion 5**
Vorlage: III/2004/03874
- 7.2. **Anfrage der Unabhängigen Bürgerfraktion, zur Finanzierung des Programms "Lokales Kapital für soziale Zwecke"**
Vorlage: III/2004/03916
- 7.3. **Anfrage des Stadtrates Mathias Weiland, HAL - Bündnis 90/Die GRÜNEN, zur Zusammenführung der beiden städtischen Orchester, Orchester des Opernhauses Halle und Philharmonisches Staatsorchester Halle**
Vorlage: III/2004/03925
- 7.4. **Anfrage des Stadtrates Joachim Geuther, CDU, zum Bebauungsplan 29 in Halle-Ammendorf**
Vorlage: III/2004/03928
- 7.5. **Anfrage des Stadtrates Thomas Godenrath, CDU, zu Hundesteuereinnahmen**
Vorlage: III/2004/03930
- 7.6. **Anfrage der Stadträtin Isa Weiß, CDU, zur Bewerbung der Stadt Halle zur Stadt der Wissenschaft im Jahr 2005**
Vorlage: III/2004/03931

- 7.7. Anfrage der Stadträtin Isa Weiß, CDU, zu Auswirkungen der Einführung der 36-h-Woche**
Vorlage: III/2004/03932
- 7.8. Anfrage der Stadträtin Dr. Annegret Bergner, CDU, zu den finanziellen Auswirkungen des Grundsicherungsgesetzes für die Stadt Halle (Saale)**
Vorlage: III/2004/03934
- 7.9. Anfrage des Stadtrates Ingo Kautz, CDU, zum Verbleib des Beatles-Museum in Halle**
Vorlage: III/2004/03935
- 7.10. Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion zur Förderung von Baumaßnahmen für den Hochleistungssport in Halle**
Vorlage: III/2004/03936
- 7.11. Anfrage des Stadtrates Werner Misch, CDU, zur Beseitigung von Graffiti-schmierereien am Treppenaufgang Hansering/Wilhelm-Külz-Straße**
Vorlage: III/2004/03937
- 8. Mündliche Anfragen von Stadträten**
- 9. Mitteilungen**

zu 3 Genehmigung der Niederschrift vom 28. Januar 2004

Wortprotokoll:

Der Punkt wurde nicht behandelt.

zu 5 Vorlagen

- zu 5.1 Satzung der Stadt Halle über die Herstellung notwendiger Stellplätze für Kraftfahrzeuge, über die Erhebung von Ablösebeträgen für notwendige Stellplätze und über die Untersagung der Herstellung von Stellplätzen**
Vorlage: III/2003/03684
-

Wortprotokoll:

Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Änderung und die Offenlage der Stellplatzsatzung.
 2. Der Stadtrat billigt den vorliegenden Entwurf der Stellplatzsatzung und den Entwurf der Begründung.
 3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die öffentliche Auslegung durchzuführen und zuvor öffentlich bekannt zu machen.
-

zu 5.3 Beitritt der Stadt Halle (Saale) zum Verein "Gartenträume - historische Parks in Sachsen-Anhalt e.V."
Vorlage: III/2003/03838

Wortprotokoll:

Herr **Lehmann**, CDU-Fraktion, fragte zum Austauschblatt zur Vorlage (finanzielle Auswirkungen).

Herr **Doege**, Beigeordneter für Ordnung, Sicherheit und Umwelt, gab Erläuterungen.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Beitritt der Stadt Halle (Saale) zum Verein „Gartenträume – historische Parks in Sachsen-Anhalt e.V.“ rückwirkend zum 01.09.2003.

zu 5.4 Stellungnahme zum Bericht des Landesrechnungshofes vom 16. Oktober 2003 zur Prüfung mit dem Schwerpunkt "Berechnung und Festsetzung der Bezüge der Beamten, Angestellten und Arbeiter"
Vorlage: III/2003/03858

Wortprotokoll:

Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

Die Stellungnahme der Stadt Halle (Saale) zum Bericht des Landesrechnungshofes vom 16.10.2003 zur Prüfung mit dem Schwerpunkt "Berechnung und Festsetzung der Bezüge der Beamten, Angestellten und Arbeiter" wird gemäß § 44 Abs. 3 Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt bestätigt.

zu 5.5 Neugestaltung der Eintrittspreise des Opernhauses Halle ab Spielzeit 2004/2005

Vorlage: III/2003/03683

zu 5.5.1 Änderungsantrag der PDS-Fraktion zur Vorlage "Neugestaltung der Eintrittspreise des Opernhauses Halle ab Spielzeit 2004/2005" (Vorlagen-Nr.: III/2003/03683)

Vorlage: III/2004/03968

Wortprotokoll:

Frau **Lenk**, PDS-Fraktion, begründete den Änderungsantrag ihrer Fraktion. In den Ausschüssen seien bereits Einwände gegen die Relationen, mit denen die Preiserhöhung stattfinden sollen, geltend gemacht worden, nun wolle man auf Änderung dringen, zumal man erfahren habe, dass der ursprüngliche Entwurf seitens des Opernhauses auch andere Relationen vorgesehen habe, als sie jetzt in der Vorlage enthalten seien. Für ihre Fraktion sei es nicht nachvollziehbar, warum die höheren Einnahmen ausgerechnet zu Lasten der niedrigen Preisgruppen, also zu Lasten der sozial Schwachen stattfinden sollen. Der Antrag zielle auf eine sozial ausgewogene Erhöhung der Preise.

Frau **Dr. Wünscher**, CDU-Fraktion, erklärte, die Mehrheit ihrer Fraktion könne dem Änderungsantrag aus formalen und auch aus inhaltlichen Gründen nicht zustimmen. Dieser Änderungsantrag sei so weitgreifend, kaum eine Position sei verändert geblieben. Für sie sei das ein komplett neuer Antrag, der im entsprechenden Fachausschuss nicht diskutiert worden sei.

Wenn man meine, in Halle für 5 € in die Oper gehen zu können, dann sei das ein falsch verstandenes Gleichheitsverständnis. Jede Kinokarte, selbst am Kintag, koste 5 €; und da komme die Kultur aus der Konserve.

Wenn man eine Premiere nicht besuchen könne, sei weder der bildungspolitische, noch der kulturpolitische Auftrag dieser Kultureinrichtung gefährdet; man könne alles auch in der zweiten oder folgenden Aufführung wahrnehmen.

Herr **Dr. Kraus**, SPD-Fraktion, äußerte, die Vorlage sei im Kulturausschuss eingehend diskutiert und mehrheitlich angenommen worden. Man könne nicht immer wieder Veränderungen vornehmen, zumal nicht zu erkennen sei, welcher Unterschied zur ursprünglichen Vorlage durch diesen Antrag entstehen würde. Seine Fraktion werde der Verwaltungsvorlage zustimmen.

Herr **Scholze**, FDP-Fraktion, gab bekannt, seine Fraktion werde der Verwaltungsvorlage zustimmen und den Änderungsantrag ablehnen. Der vorliegende Vorschlag der Verwaltung sei sozial ausgewogen und ermögliche jedem Hallenser, eine hochwertige Kulturveranstaltung zu besuchen. Der Antrag sei seiner Meinung nach ein Stück weit populistisch. In Kürze werde man über den Haushalt 2004 beraten; zur Haushaltsklarheit und -wahrheit gehöre, wenn man auf der einen Seite die Einnahmen reduzieren wolle, man auf der anderen Seite durch die Stadt den Zuschuss erhöhen müsse, damit das Opernhaus wirtschaftlich arbeiten könne.

Man sollte dahin kommen, dass die Kultureinrichtungen so ausgestattet und so autonom sind, dass derartige Entscheidungen nicht mehr Gegenstand politischer Diskussionen im Stadtrat sind, dass die Einrichtungen frei über die Preisgestaltung entscheiden können.

Herr **Dr. Bartsch**, PDS-Fraktion, wies darauf hin, dass der Änderungsantrag seiner Fraktion keine Kürzung der vorgesehenen Einnahmen des Opernhauses beinhalte. Man sollte das soziale Problem in den Mittelpunkt dieser Diskussion stellen.

Frau **Lenk** ergänzte, man habe erst nach der Beratung im Kulturausschuss erfahren, dass der ursprüngliche Vorschlag des Opernhauses in anderen Relationen gewesen sei, in etwa so, wie jetzt im Änderungsantrag vorgeschlagen.

Herr **Prof. Schuh**, UB-Fraktion, meinte, es stimme, eine Kinokarte dürfe nicht billiger sein als eine Karte für das Opernhaus. Persönlich hätte er sich gewünscht, dass man bei den Kategorien I bis IV durchaus dem PDS-Antrag folgen sollte und den Rest so lasse. Seine Fraktion werde dem Verwaltungsvorschlag folgen, weil es zu viel Aufregung sei, halb die Änderung gemäß Antrag zu beantragen.

Frau **Dr. Wünscher** äußerte, sie bezweifle, ob das durchgerechnet worden sei, denn dann müsste dahinterstehen, welcher Personenkreis welche Preisgruppe in Anspruch nehme. Man wisse nicht, wie sich die Zuschauerzahlen auf die einzelnen Preisgruppen verteilen.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmung Änderungsantrag der PDS-Fraktion: **mehrheitlich a b g e l e h n t**

Abstimmungsergebnis Vorlage: **mehrheitlich z u g e s t i m m t**

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt den in der Anlage1 aufgeführten neuen Eintrittspreisen des Opernhauses Halle ab Spielzeit 2004/2005 zu.

zu 5.6 Mehrjährige Projektförderung des KUNST HALLE e. V. von 2004 bis 2006 für den Betrieb der Kunsthalle Villa Kobe
Vorlage: III/2003/03676

Wortprotokoll:

Herr **Dr. Kraus**, SPD-Fraktion, bemerkte, seit dem Jahr 2000 gebe es in Halle die Villa Kobe, die einer Kunsthalle, die sich die Stadt derzeit nicht leisten könne, weitgehend nahe komme. Seine Fraktion stimme einer dreijährigen konstanten Förderung dieses Vereins zu.

Herr **Biesecke**, SPD-Fraktion, machte aufmerksam, im Beschlussvorschlag sei zu ändern: ...**haushaltsrechtlichen** Bestimmungen.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dass der Verein KUNST HALLE e.V. für den Betrieb der Kunsthalle Villa Kobe ab dem Jahr 2004 bis einschließlich 2006 entsprechend den haushaltsrechtlichen Bedingungen einen jährlichen Zuschuss in Höhe von maximal 12.000 € erhält.

zu 5.7 Mehrjährige Projektförderung des Vereins "Haendels Neue Generation e. V." für die Vorbereitung und Durchführung des Projekts "Händel-Wettbewerb" im Rahmen der Händel-Festspiele bis 2006

Vorlage: III/2003/03494

Wortprotokoll:

Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt, dass der Verein "Haendels Neue Generation e. V." eine mehrjährige Projektförderung zur Vorbereitung und Durchführung der Händel-Wettbewerbe für den Zeitraum vom 01.01.2004 bis zum 31.12.2006 erhält.
 2. Die Förderung erfolgt als jährlicher Zuschuss (Fehlbedarfsfinanzierung) in Höhe von max. 5.000 Euro.
 3. Die Händel-Wettbewerbe finden jeweils im Rahmen der Händel-Festspiele statt.
-

zu 5.8 Namensgebung schulischer Einrichtungen

Vorlage: III/2003/03817

Wortprotokoll:

Herr **Prof. Kiel**, PDS-Fraktion, teilte das zustimmende Votum des Bildungsausschusses mit, der den Vorschlägen der Gesamtkonferenzen der betreffenden Schulen gefolgt sei.

Herr **Bönisch** fragte zu Sekundarschule und Gesamtschule, die den Namen „v. Humboldt“ tragen.

Herr **Prof. Kiel** erläuterte, die Gesamtschule trage den Namen „Wilhelm von Humboldt, die Sekundarschule heiße „Alexander von Humboldt.

Herr **Prof. Schuh**, UB-Fraktion, bat zu erläutern, warum der Name Heine gestrichen worden sei.

Herr **Prof. Kiel** antwortete, zwei Schulen in der Stadt hätten den Namen „Heinrich Heine“ getragen, die Schule in Neustadt behalte diesen Namen.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt entsprechend den Vorschlägen der Gesamtkonferenzen nachfolgende Namensgebung von vier Sekundarschulen:

1. Sekundarschule Am Fliederweg
 2. Sekundarschule „Alexander von Humboldt“
 3. Sekundarschule „Robert Koch“
 4. Sekundarschule „Friedrich Schiller“
-

**zu 5.10 Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2004 für den EigenBetrieb
Zentrales GebäudeManagement**
Vorlage: III/2003/03841

Wortprotokoll:

Herr **Funke**, Beigeordneter Zentraler Service, gab kurze Erläuterungen zur Vorlage.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, entsprechend § 10 Abs. 2 der Satzung der Stadt Halle (Saale) für den „EigenBetrieb Zentrales GebäudeManagement der Stadt Halle (Saale)“ den Wirtschaftsplan für das Jahr 2004.

zu 5.11 Vergabe von 4 Straßennamen

Vorlage: III/2003/03848

Wortprotokoll:

Herr **Prof. Kiel**, PDS-Fraktion, beantragte namens seiner Fraktion, die Abstimmung in Zweiteilung nach den unterschiedlichen Gebieten vorzunehmen.
Er ging ausführlich auf den Lebensweg von Willi Brundert ein.

Nachtrag gemäß Antrag SPD-Fraktion in 52. STR am 24.03.2004 TOP 3

Wortprotokoll:

“Meine Damen und Herren, die PDS-Fraktion beantragt zu dieser Vorlage, zu diesem Beschlussvorschlag eine Zweiteilung vorzunehmen in der Abstimmung, also gesondert abzustimmen a) über den Vorschlag zum dem Straßennamen Willi-Brundert-Straße und Leo-Herwegen-Straße im Bereich Ammendorf und zweitens dann zu dem Komplex Friedhofstraße in Guido-Kisch-Straße im Baugebiet Büschdorf; also eine getrennte Abstimmung wird vorgeschlagen.

Ich will ein paar Worte sagen zur Begründung. Ich denke, wir haben heute doch ein bisschen Muße, auch einmal so ein Thema hier zu erörtern, weil es um Menschen geht, die hier in Halle gewirkt haben.

Zunächst, Guido Kisch betreffend - wird von uns sehr begrüßt. Wie Sie der Vorlage entnommen haben, gehört er zu den herausragenden jüdischen Persönlichkeiten, die in Halle gelebt und gewirkt haben, die Frau Lenk und ich schon in der Vorschlagsliste in dem Beschluss des Jahres 1998 aufgenommen hatten – ich vergleiche Vorlage, letzte Seite. Also hier gibt es Zustimmung, das ist völlig klar.

Aber, meine Damen und Herren, ich will ein paar Bemerkungen machen zu einem Vorschlag, der mich sehr beschäftigt hat, weil ich den Namen schon seit vielen, vielen Jahren kenne. Es ist der Name Willi Brundert. Ich will folgendes sagen, ich habe also noch einmal versucht zu prüfen und zu recherchieren. Drei Dinge will ich sagen: Erstens, da ist der Willi Brundert, wie wir heute sagen würden, als Leistungsträger in der damaligen Ostzone, später in der Bundesrepublik. Er war führender Wirtschaftspolitiker hier in Sachsen-Anhalt, er war Ministerialdirektor im damaligen Wirtschaftsministerium, stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender, er war SED-Mitglied, Professor an der Universität – wo ihm übrigens bescheinigt wird, damals von der SED-Leitung der Uni, dass er der einzige Vertreter der juristischen Fachschaft seit, der nach marxistischen Gesichtspunkten seine Vorlesungen aufgebaut hat.

Ich mache einmal einen großen Sprung, da ist der Willi Brundert, der dann später in Hessen engagierte und verantwortungsvolle Arbeit geleistet hat. Er war der Oberbürgermeister von Frankfurt am Main, er war der Präsident des Deutschen Städtetages und in nicht wenigen Aufsichtsräten tätig.

Zweiter Aspekt des Ganzen: Brundert war hineingestellt in jene Jahre nach 1945, wo sich wichtige Umbrüche, vor allen Dingen wirtschaftliche Umbrüche hier in der damaligen Ostzone, speziell auch in Sachsen-Anhalt, vollzogen haben, Stichwort Enteignung. Eine besondere Rolle spielte damals die 1946 ausgesprochene Enteignung der Deutschen Continental-Gasgesellschaft DCGG mit Sitz in Dessau, die übrigens später per Einlieferungsvertrag, so hieß das in der juristischen Sprache, in die Prewag, also ein weiteres Unternehmen, ihren Eingang gefunden hat.

Nun passierte zweierlei - und ich sehe schon die eifrigen Wortmeldungen meiner Kollegen aus der SPD-Fraktion - es erfolgte die Gründung einer Parallelfirma nach der Enteignung, die 1946 ausgesprochen wurde in Hagen/Westfalen, das war Juni 1947, und es wurden b) das ist der zweite Fakt, Werte und Unterlagen der Dessauer Gasgesellschaft nach Westdeutschland bzw. Berlin-West verbracht. Im damaligen Zeitungsstil hieß das „verschoben“. Ich sage das nur, einfach um den Zeitgeist auch ein Stück hineinzubringen. Also, es ging also weg, es wurden verbracht Effekten, Aktien, Steuerakten, Kontokarten und andere Unterlagen. Und an dieser Transaktion, ich spreche ganz neutral von Transaktion, da war Willi Brundert nicht beteiligt, er war kein Akteur, aber er hat von diesen Transaktionen gewusst, er hat sie toleriert, hat sie als stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender, das kann man in der Literatur immer wieder nachlesen – er hat davon gewusst, hat das toleriert und nichts dagegen unternommen. Wobei man hinzufügen muss, natürlich, dass damals die Eigentumsituation und -verhältnisse kompliziert waren. Dieses Dessauer Unternehmen hatte diverse Filialen in verschiedenen anderen Ländern der Bundesrepublik in Ost und West, und es war schwierig, genau zu definieren, welches Eigentum gehört wohin. Und ich will einen dritten und letzten Punkt nennen, der letzte Fakt im Leben und Wirken, der uns beschäftigt hat. Willi Brundert hat im Jahre 1950 insgesamt fünfzehn Jahre Zuchthaus als Urteil bekommen, und ich sage, genauso viel übrigens Herwegen, und ich sage an dieser Stelle ganz klipp und klar, ohne Schnörkel, das ist und bleibt für mich ein unmenschliches Urteil, was damals gefällt wurde. Es wurden in Dessau insgesamt neun Menschen angeklagt und verurteilt. Es war ein Schauprozess, muss man sagen, über 1 000 Teilnehmer waren da, im Theater. Und das Sonderbare nur und das fast Makabre war, dass man Brundert weniger vorgeworfen hat diese wirtschaftlichen Aktivitäten, sage ich einmal, diese Transaktion, sondern ganz andere politische Momente, sein Sozialdemokratismus, ja , ich will das mal so verkürzt sagen und b) vor allen Dingen auch seine angebliche Agentenschule in Wildenpark (*Wilton Park*) als Kriegsgefangener bei den Engländern, hier sei er als Agent geschult worden mit dem Ziel, die Wirtschaft im Osten zu sabotieren. Und hier will ich ganz eindeutig sagen, ich bin kein Jurist und kenne auch die Akten im einzelnen nicht, dieser Vorwurf ist unhaltbar, er ist einfach nicht akzeptabel. Brundert war jahrelang im Gefängnis, hat jahrelang im Gefängnis gesessen für Verbrechen, in Anführungsstriche gesetzt, die keine waren. Unter dem Strich, meine Damen und Herren, wenn man sich das kurz – ich habe das nur kurz skizzieren können – vergegenwärtigt, da wird man sagen können auf die Frage: Hat Brundert die Verdienste erworben, die es rechtfertigen, dass die Stadt Halle nach ihm eine Straße benennt? Wenn man sein wirtschaftspolitisches Wirken in Sachsen-Anhalt sich vergegenwärtigt - ich habe versucht, das kurz zu skizzieren, Stichwort Transaktion - da würde ich sagen Nein, wenn man sich aber vergegenwärtigt, dass Brundert viele Jahre im Gefängnis gesessen hat, was er alles erleben musste, dann muss man eindeutig sagen als Antwort Ja. Es bleibt natürlich, meine Damen und Herren, bei aller Hochachtung..“

Herr **Bönisch**: „...“ ..Herr Prof. Kiel, ich muss Sie bitten, zum Ende zu kommen.“

Herr **Prof. Kiel**: ... ich komme gleich zum Schluss – bei aller Hochachtung vor dem Lebenswerk Willi Brunderts eine Ambivalenz zurück zu dieser Persönlichkeit. Man kommt wahrscheinlich zu verschiedenen Urteilen, je nach dem, wie man die Dinge wichtet und wertet. Es ist jedenfalls das Anliegen der PDS-Fraktion, dieses differenzierte Herangehen, ich konnte mich darüber nur bemühen, auch in einer - mit der Möglichkeit einer unterschiedlichen Gesamtbewertung dieser Persönlichkeit - auch in der Abstimmung zum Ausdruck zu bringen. Unser Antrag zielt also, wenn man so will - letzter Satz - auf ein ehrliches und nicht unbedingt auf ein konformes Abstimmungsverhalten in dieser Frage. Danke.“

Herr **Schmidt**, SPD-Fraktion, erläuterte den geschichtlichen Hintergrund um die Person Willi Brundert.

Nachtrag gemäß Antrag SPD-Fraktion in 52. STR am 24.03.2004 TOP 3

Wortprotokoll:

„Herr Vorsitzender, verehrte Frau Oberbürgermeisterin, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Prof. Kiel, es wäre schön gewesen, wenn Sie diese Bedenken bereits im Vorfeld vorgebracht hätten zur Person Willi Brunderts, dann hätten wir das diskutieren können, und ich hätte Sie von einem ganz wesentlichen Irrtum befreien können, dem Sie aufsitzen, einem Irrtum, der resultiert aus einer kriminellen – also aus einer gelungenen, einen Versuch kann man das ja nicht nennen – aus einer kriminellen Aktion der SED-Parteiführung des Jahres 1950 gegen zwei unschuldige Menschen.

Sie haben von manchem, was da gesagt worden ist, die Decke weggezogen und dann haben Sie was gesagt, was die Sache im Grunde klärt, nämlich, dass es ganz sonderbar ist, dass Brundert nicht verurteilt wurde wegen dieses Wirtschaftsverbrechens, dieses angeblichen, sondern dass er verurteilt wurde wegen aller möglicher politischer Vergehen, für die es damals auch im DDR-Strafgesetzbuch zwar keine Entsprechung gab, aber wegen der man trotzdem Leute ins Gefängnis gesteckt hat. Dass er deswegen nicht verurteilt wurde, lag ganz einfach daran, dass man ihn dessen nicht überführen konnte, das war das Problem, dass damals das Dreieck Hilde Benjamin, Vorsitzende Richterin, Alfred Mechtersheimer, vormals Richter am Volksgerichtshof, Staatsanwalt, Generalstaatsanwalt der DDR und Fritz Lange, Chef der zentralen Kontrollkommission und Regisseur aus der Loge im Theater in Dessau, das die nicht lösen konnten – in diesem Theater hat dieser Schauprozess stattgefunden.

Brundert war nicht zu überführen, weil kein Verbrechen stattgefunden hat.

Das Verbrechen war diese Enteignung, die war nämlich ungesetzlich. Die rechtliche Grundlage für diese Enteignung war ganz eindeutig die Enteignung von Nazi- und Kriegsverbrechern und nicht die Enteignung von Unternehmen oberhalb einer bestimmten Größe. Die Deutsche Continental Gasgesellschaft war nicht von Nazi- und Kriegsverbrechern geführt worden und darum nicht zu enteignen. Wie alle Unternehmungen oberhalb einer bestimmten Größe wurde sie bis 1950 gleichwohl enteignet. Bei den in den Westen verschobenen Wirtschaftsgütern hat es sich um Aktien gehandelt, und zwar nicht um Aktien von, in der sowjetischen Besatzungszone befindlichen Unternehmensteilen dieses Unternehmens, sondern von Unternehmensteilen, die sich in den westlichen Besatzungszonen befanden. Auf diese Unternehmensteile konnte die DDR-Volkswirtschaft, will ich mal sagen, in dem Falle das Land Sachsen-Anhalt als Eigentümer sowieso keinen Anspruch erheben, weil nämlich die Westmächte diese Enteignung in der sowjetischen Besatzungszone nie, und zwar mit Recht, als rechtens anerkannt haben. Infolgedessen hat keine Verschiebung von Wirtschaftsgütern, Werten und dergleichen stattgefunden. Das einzige, was passiert ist, der Direktor, der damals dann auch angeklagt und verurteilt wurde, hat diesem Hagener Unternehmen die Aktien der Unternehmensteile, die dem auch gehörten überstellt, und das war rechtens. Der Prozess, und darauf muss man vielleicht einmal aufmerksam machen, um das also bisschen zu erklären, wie der Name Brundert überhaupt also hier in die Gefahr kommt, da genannt zu werden, der Prozess richtete sich eigentlich gegen den Sozialminister und CDU-Landesvorsitzenden Leo Herwegen. Und dass dieser Prozess geführt wurde, hatte einen einzigen Grund, der war politisch. Der Mann sollte nämlich abgelöst werden. Dass Brundert angeklagt wurde, war ein Nebeneffekt. Nun passierte aber folgendes, Herwegen klappte unter der Folter zusammen, wurde geständig und versaute damit also diese ganze Schauprozessgeschichte, weil mit dem halt nicht viel Schau zu machen war. Und Brundert wehrte sich, war nicht geständig und wurde dann also der Hauptgegenstand dieses Schauprozesses im Jahre 1950 in Dessau.

Dieses ist in der neueren Geschichtsforschung alles haarklein aufgearbeitet. Es gibt darüber mittlerweile eine schöne Promotion von Nils Klawitter, empfehle ich Ihnen, nachzulesen.

Wenn Sie dieses bereits im Vorfeld wenigstens geäußert hätten, hätte ich Ihnen also auch die entsprechenden Passagen überlassen können und Sie von diesem Irrtum befreien können.

Der viel interessantere Punkt ist: Warum wurde just Brundert und nicht der DGB-Vorsitzende oder der FDGB-Vorsitzende Adam Wolfram, nicht der aus der SPD stammende Paul Wessel, Wirtschaftssekretär, und auch nicht Bernhard Koenen, der das alles wusste, SED-Vorsitzender im Land Sachsen-Anhalt, angeklagt? Brundert wurde angeklagt, weil er tatsächlich ein unheimlich gefährlicher Mann für diejenigen in der SED war, die keine Sozialdemokraten mehr haben wollten, weil er eines der größten politischen Talente unserer Region nach 1945 war. Unter freien Bedingungen hätte dieser Mann es zum Ministerpräsidenten dieses Landes gebracht, und wir würden heute in der Staatskanzlei an seinem Bild vorbeigehen. Dass ihm dieses biografisch nicht erlaubt wurde, dass er acht Jahre im Gefängnis gesessen hat, obwohl er sich für dieses Land jahrelang eingesetzt hat in seinen Funktionen, die von Ihnen benannt worden sind, und dass er aus diesem Land vertrieben wurde, ist Anlass, dass wir also alle in Nachdenken über diese Zeit in uns gehen, jedenfalls, genug Anlass, dass wir dem Mann eine Straße geben. Vielen Dank.“

Herr **Lehmann**, CDU-Fraktion, ging auf ein Detail in der Vorlage (Anlage) ein. Er fragte welchen Bezug diese Zeitungsanzeige auf die Vorlage habe.

Herr **Doege**, Beigeordneter für Ordnung, Sicherheit und Umwelt, verwies auf Punkt 2 der Begründung.

Herr **Biesecke**, SPD-Fraktion, teilte mit, dass die Juristische Fakultät der MLU den Wunsch habe, dass die Errichtung der Namensschilder für die Guido-Kisch-Straße in einem würdigen Rahmen erfolgen sollte. Man hoffe, zu diesem Anlass auch den Sohn von Prof. Guido Kisch begrüßen zu können.

Bei der Namenserrichtung für Willi Brundert werde die SPD ebenfalls eine kleine Feierstunde ausrichten.

Herr **El-Khalil**, CDU-Fraktion, bezog sich auf die Friedhofstraße. Vor Jahren sei ein diesbezüglicher Name in Diemitz geändert worden. Sei diese Namensgebung in Ordnung?

Herr **Doege**, Beigeordneter für Ordnung, Sicherheit und Umwelt, erklärte, ein Teil dieser Straße habe früher schon einmal diesen Namen getragen; es handle sich um eine Rückbenennung auf eine ursprüngliche Bezeichnung.

Herr **Godenrath**, CDU-Fraktion, beantragte mit einem **Geschäftsordnungsantrag Schluss der Rednerliste**.

Es bestand Einvernehmen im Stadtrat, die Rednerliste - noch eine Wortmeldung - abzuarbeiten.

Herr **Weiland**, HAL-Fraktion, äußerte seine Verwunderung darüber, dass man für eine Vorlage, deren Behandlung im Kulturausschuss etwa fünf Minuten benötigt habe und der einstimmig zugestimmt worden sei, hier im Stadtrat nahezu 30 Minuten brauche.

Es gab keine Einwände, die Namensgebung, getrennt nach den jeweiligen Gebieten, abzustimmen.

Abstimmungsergebnis 1. Punkt: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Abstimmungsergebnis 2. Punkt: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

Der Stadtrat bestätigt die Straßennamen – Willi-Brundert-Straße und Leo-Herwegen-Straße - im Industrie- und Gewerbepark Ammendorf und - Friedhofstraße und Guido-Kisch-Straße - im Baugebiet Büschdorf gemäß den beiliegenden Anlagen.

zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

zu 6.1 Antrag des Stadtrates Andreas Strauch, SPD, Dünnschichtbelag für Durchfahrt - Ortseingang Tornau Verbindung Mötzlich
Vorlage: III/2004/03871

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, Mittel aus der Haushaltsstelle 2.6300, 950000 Euro, zur Sanierung der Ortsverbindung Tornau – Mötzlich mit Dünnschichtbelag, zur Verfügung zu stellen.

Wortprotokoll:

Herr **Strauch**, SPD-Fraktion, erklärte, zur Thematik des Antrages bestehe noch Beratungsbedarf. Namens seiner Fraktion verweise er den Antrag in den Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Der Antrag wurde durch Geschäftsordnungsantrag der SPD-Fraktion in den

- **Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben**

verwiesen.

zu 6.4 Antrag der CDU-Stadtratsfraktion, betreffend Beschleunigung der Planungen für den 3. Saaleübergang (Südvariante)
Vorlage: III/2004/03927

Wortprotokoll:

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich z u g e s t i m m t**

Beschluss:

1. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, die z.Zt. stattfindende Linienbestimmung zur Südvariante eines dritten Saaleüberganges schnellstmöglich abzuschließen und einen mit dem Land Sachsen-Anhalt abgestimmten Vorschlag dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.
 2. Die weitere Planung der Phasen 1 und 2 ist extern zu vergeben, Fördermittel aus dem GVFG-Programm sind für diese Planungsphasen vom Ministerium für Bau und Verkehr Sachsen-Anhalt zugesagt.
 3. Der Eigenanteil der Stadt als Co-Finanzierung zur Planung ist der Haushaltsstelle 2.6300.959000.256 Vermögenshaushalt 2003 zu entnehmen.
-

zu 6.5 Antrag der CDU-Stadtratsfraktion betreffend die Einrichtung von gesonderten Sprechzeiten in der Ausländerbehörde

Vorlage: III/2004/03929

Beschlussvorschlag:

Die Ausländerbehörde der Stadtverwaltung Halle richtet für ausländische Gastwissenschaftler und ausländische Studenten eine gesonderte Sprechzeit ein und gibt wichtige Informationen auf der Website der Stadt Halle bekannt.

zu 6.5.1 Änderungsantrag von StadträtInnen der HAL-Fraktion - zum Antrag der CDU betreffend die Einrichtung von gesonderten Sprechzeiten in der Ausländerbehörde (Vorlagen-Nr. III/2004/03929)

Vorlage: III/2004/03970

Beschlussvorschlag:

In der Ausländerbehörde der Stadtverwaltung werden die Sprechzeiten für alle ausländischen Mitbürger derart umgestaltet, dass unzumutbare Wartezeiten verhindert werden. Über das Ergebnis der Veränderungen wird der Gleichstellungs- und der Innenausschuss des Stadtrates informiert. Wichtige Informationen für ausländische Mitbürger werden auf die Website der Stadt Halle gestellt.

Wortprotokoll:

Frau **Weiß**, CDU-Fraktion, ging auf die Stellungnahme der Verwaltung ein, in der versucht werde, im Vorfeld eine Lösung herbeizuführen. Das sei ihrer Meinung jedoch noch nicht ausreichend. Möglicherweise könnten ihre Anmerkungen Grundlage sein, den Antrag in der Verwaltung weitergehend zu behandeln. Wenn davon gesprochen werde, dass ein Bevollmächtigter im Auftrag der Betreffenden die Aufgaben bei der Ausländerbehörde wahrnehmen könne, dann sei es auch für ihn nicht zumutbar, dort einen halben Tag zuzubringen. Der geschilderte Fall sei kein Einzelfall, es sei eine Verfahrensweise, die bei Wissenschaftlern schon seit Jahren so sei. Die Hinweise auf der Homepage seien relativ schwer zu finden. Über angemessene englische Sprachkenntnisse sollte zumindest ein Mitarbeiter der Ausländerbehörde verfügen, z.B. bei der Erläuterung von Formblättern. Die Deutschen Forschungseinrichtungen hätten kürzlich einen Wettbewerb ausgelobt „Freundlichste Ausländerbehörde Deutschlands“. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen worden, dass diese Dinge zu den weichen Standortfaktoren gehörten. Halle habe dies sehr nötig, und hier könnte mit relativ geringem Aufwand eine Menge erreicht werden.

Den Änderungsantrag der HAL-Fraktion könne sie nicht recht verstehen, weil er eigentlich keinen Inhalt habe. Was mit dem Änderungsantrag erreicht werden solle, sei der Zustand, der jetzt bestehe. Es werde ein Gleichbehandlungsgrundsatz gefordert. Gleichbehandlung in dem Zusammenhang könne es nicht geben. Es handle sich um unterschiedliche Sachverhalte, die auch unterschiedlich gehandhabt werden müssten. Es sei ein Unterschied, ob jemand hierher komme, um zu arbeiten oder ob jemand komme, um Schutz zu suchen und hier auch die Sozialeinrichtungen zu nutzen.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** erwiderte, man habe mit verschiedenen Einrichtungen in der Stadt (Max-Planck-Institut, MLU) vereinbart, wie die Verwaltung das regle. Es gebe sogar Tage, an denen die Verwaltungsleistung vor Ort in der Universität angeboten würden. Man habe sich mit kaum einer anderen Einrichtung in der Stadt soviel Mühe gegeben, auf diese Dinge einzugehen. Sie erwarte nun auch von den Einrichtungen, dass diese Vereinbarungen an die betreffenden Leute in diesen Einrichtungen weitergegeben werden. Mit den Kräften, die der Verwaltung in diesem Bereich zur Verfügung stehen und mit den Möglichkeiten, die ausgelotet worden seien, sei man ziemlich am Ende angekommen. Es gäbe zwei Mitarbeiter mit Englischkenntnissen, die angesprochen werden können.

Frau **Dr. Haerting**, HAL-Fraktion, äußerte, ihre Fraktion verstehe die Intention des CDU-Antrages und trage diesen inhaltlich mit. Was die Kritik zur Formulierung im Änderungsantrag angehe, so nehme sie diese an und „übersetze“: Der CDU-Antrag habe deutlich gemacht, dass in dieser Behörde schwierige Verhältnisse mit langen Wartezeiten seien. Es sei naheliegend, sich dafür einzusetzen, dass z.B. Gastwissenschaftler schnell diese Behörde passieren. Sie könne sich jedoch nicht vorstellen, dass es für diejenigen, die aus anderen Gründen hierher kommen, angenehm sei, sechs Stunden da zu sitzen und zu warten. Aus diesem Grunde sollte man insgesamt schauen, ob die Wartezeiten verringert werden könnten und eine effizientere Arbeitsweise in diesem Amt möglich sei.

Frau **Haupt**, SPD-Fraktion, beantragte namens ihrer Fraktion die Verweisung des Antrages und des Änderungsantrages in den Innenausschuss und in den Gleichstellungsausschuss.

Herr **Prof. Schuh**, UB-Fraktion, erklärte, ihm wäre es lieber gewesen, man hätte den Antrag gleich abgelehnt. Er verstehe die Differenzierung nicht; warum jemand, der Schutz suche, sechs Stunden warten müsse und jemand der zur Uni gehen wolle, nicht warten solle. Bei dem Gedanken, zwei Klassen von Bewerbern etablieren zu wollen, laufe es ihm ziemlich kalt den Rücken herunter. Er würde einen Antrag verstehen, der fordere, die Arbeit in der Behörde insgesamt zu verbessern. Der Verweis in die Ausschüsse vertiefe das Dilemma, was man hier habe, und das sei ungut.

Herr **Dr. Yousif**, PDS-Fraktion, unterstützte die Meinung seines Vorredners. Er schlage vor, die Sprechzeiten der Behörde zu erweitern, montags sollte wieder geöffnet werden, das Personal sollte aufgestockt werden (aus anderen Bereichen der Verwaltung). Auch sollte die Ausländerbehörde ein Gebäude mit ausreichend Räumen erhalten.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Der Antrag sowie der Änderungsantrag wurden durch Geschäftsordnungsantrag der SPD-Fraktion in den
- **Innenausschuss und in den**
- **Gleichstellungsausschuss**
verwiesen.

zu 6.6 Antrag des Stadtrates Thomas Godenrath, CDU, zur Einführung eines elektronischen Abstimmungssystems
Vorlage: III/2004/03939

Wortprotokoll:

Herr **Godenrath**, CDU-Fraktion, begründete den Antrag.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche technischen und finanziellen Aufwendungen zur Einführung eines elektronischen Abstimmungsverfahrens für die Ratssitzungen notwendig sind.

zu 7 Anfragen von Stadträten

zu 7.1 Anfrage des Stadtrates Andreas Strauch, SPD, zur baulichen Veränderung bzw. Erweiterung der Parkfläche Am Stadion 5

Vorlage: III/2004/03874

Bei einer Beratung im Bereich Am Stadion 05 sind mir die Bauarbeiten im Bereich der Parkplätze aufgefallen.

Ich frage deshalb an:

1. **Durch welchen Fachbereich wurden die Veränderungen beantragt?**
2. **Was hat der Umbau bzw. die Erweiterung des Parkplatzes gekostet?**
3. **Welche Notwendigkeit bestand, diese Erweiterung vorzunehmen?**
4. **Wie ist die Nutzung der zusätzlichen Parkflächen vorgesehen?**

Beantwortung der Anfrage:

Zu 1. Die Veränderungen wurden durch das ZGM, Bereich Fahrzeugpool, beantragt.

Zu 2. Die Kosten belaufen sich auf 2.370,09 €.

Zu 3. und 4. Die Erweiterung des Parkplatzes wurde erforderlich durch den Mehrbedarf an Stellplätzen für zwei Fahrzeuge der Betriebsleitung des ZGM, sechs neue Dienstfahrzeuge für das Ordnungsamt und die Abstellung eines Wohnmobils vom Jugendamt (Streetworker).

gez. Eberhard Doege
Beigeordneter

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 7.2 **Anfrage der Unabhängigen Bürgerfraktion, zur Finanzierung des Programms "Lokales Kapital für soziale Zwecke"**

Vorlage: III/2004/03916

In der Presse (MZ am 13.01.2004) wird darüber informiert, dass 22 Projekte im Rahmen des Programms „Lokales Kapital für soziale Zwecke“ von der EU mit 170.000 € gefördert werden. Das ist angesichts der maroden Knappheit in der Stadtkasse begrüßenswert.

Im gleichen Artikel bringt die Bürgermeisterin, Frau Dagmar Szabados, ihre Hoffnung zum Ausdruck, dass diese Förderung bis 2006 fortgesetzt wird.

Da in der EU Gelder meist nur als Anschubfinanzierung ausgereicht werden, stellen sich zwei grundsätzliche Fragen:

- 1. Wie werden diese Projekte finanziert, wenn die o.g. Förderung der EU nur eine einmalige Anschubfinanzierung bleibt?**
- 2. Wie werden diese Projekte finanziert, wenn die Förderung in 2006 ausläuft?**

Antwort der Stadtverwaltung:

LOS – Lokales Kapital für soziale Zwecke hat zum Ziel, lokale Initiativen zu unterstützen, die sowohl mittelbare als auch unmittelbare Effekte auf den Arbeitsmarkt erzielen. Es sollen soziale und beschäftigungswirksame Potenziale vor Ort aktiviert werden, die durch zentrale Programme wie die Regelförderung des Europäischen Sozialfonds nicht erreicht werden. Die Mittel müssen nicht kofinanziert werden. Es stehen bundesweit rund 55 Mio. € für den Zeitraum bis 2006 zur Verfügung. Die Umsetzung erfolgt dezentral durch die Lokalen Koordinierungsstellen der Gebietskörperschaften, die durch einen Konzeptwettbewerb ausgewählt wurden. Für die Stadt Halle wurden beim Bund 2 Anträge gestellt. Sowohl der Stadtteil Silberhöhe als auch Halle-Neustadt erhielten auf Grundlage der eingereichten Lokalen Aktionspläne einen Zuwendungsvertrag bis zum 30.06.2006 und eine Mittelbindung für die erste Förderperiode (bis 30.06.04) über je 90.000 €. Von diesen Mitteln stehen je 5 T€ für die technische Umsetzung des Programms und 85 T€ für die Durchführung von Mikroprojekten zur Verfügung.

Die Entscheidung über die Förderung der Mikroprojekte erfolgt auf lokaler Ebene auf der Grundlage von Entscheidungsvorschlägen der jeweiligen Begleitausschüsse, die aus Vertreterinnen und Vertreter der lokalen Akteure, Betroffenen und beteiligten kommunalen Ämtern und Institutionen bestehen.

Im Rahmen von LOS erhalten Projekte Fördermittel in Höhe von bis zu 10.000 Euro. Dabei soll die Förderung nicht (wie bei sonstiger Förderung) eine Restfinanzierung darstellen, sondern die Gesamtkosten eines Projekts abdecken. Die auf diese Weise geförderten Mikroprojekte sollen nicht an die Stelle großflächiger Projekttypen treten, sondern diese ergänzen. Vorgabe der Regiestelle LOS des Bundes ist es, dass Mikroprojekte bis zum Ende der jeweiligen Förderperiode (also z.Zt. bis 30.06.2004) umgesetzt und abgeschlossen sein müssen.

Eine Fortsetzung des eingereichten und bewilligten Projektes mit dem Einsatz von Fördermitteln über den jeweils 30.06. hinaus ist im Grunde nicht möglich. Daher stellt sich die Frage nach der weiteren Finanzierung, über den geförderten Zeitraum hinweg, nicht. Im April 2004 ist die Stadt Halle aufgefordert, die Fortschreibung der jeweiligen Lokalen Aktionspläne vorzunehmen. Diese bilden die Grundlage der Zuwendungshöhe für die 2. Förderperiode (01.07.04 bis 30.06.05). Die dann durch den Bund zugewiesenen Mittel stehen ausschließlich für neue Projekte bzw. Initiativen zur Verfügung.

gez. Szabados
Bürgermeisterin

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 7.3 Anfrage des Stadtrates Mathias Weiland, HAL - Bündnis 90/Die GRÜNEN, zur Zusammenführung der beiden städtischen Orchester, Orchester des Opernhauses Halle und Philharmonisches Staatsorchester Halle
Vorlage: III/2004/03925

Wortprotokoll:

In seiner Sitzung am 25.06.2003 fasste der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) den Beschluss zur Fusion der beiden städtischen Klangkörper bis zum Jahr 2007 und zur Zusammenführung der Verwaltung von Opernhaus und Philharmonischem Staatsorchester bis spätestens zur Spielzeit 2004/2005.

- 1. Werden die avisierten Beiträge zur Haushaltskonsolidierung respektive Einsparungen in den Jahren 2004 und 2005 in vollem Umfang erreicht?**
- 2. Inwieweit wurden geeignete personalwirtschaftliche Maßnahmen erarbeitet, um das Haushaltskonsolidierungsziel zu erreichen und wie sehen diese Maßnahmen konkret aus ? (Anmerkung: Zeitliche Zielstellung war der September 2003.)**
- 3. Kann der Verbund "Opernhaus und Philharmonisches Staatsorchester Halle" mit Beginn der Spielzeit 2004/2005 wirksam werden und ist die Verwaltung der beiden Häuser zu diesem Zeitpunkt zusammengeführt?**
- 4. Wurde die Personalhoheit für beide Häuser im Direktorium des Verbundes "Opernhaus und Philharmonisches Staatsorchester" zusammengeführt?**
Falls diese Frage mit nein beantwortet wird: Warum nicht und zu welchem Zeitpunkt wird dieses erfolgen?
- 5. Wurden seitens der Stadt Halle (Saale) nach dem Beschluss des Stadtrates Verhandlungen mit der Deutschen Orchestervereinigung und dem Deutschen Bühnenverein aufgenommen?**
Wie ist der Stand dieser Verhandlungen und ist zu erwarten, dass in diesen Verhandlungen Ergebnisse erzielt werden, die bereits in der nächsten Spielzeit wirksam werden?
- 6. Wurde die Kooperationsvereinbarung zwischen Opernhaus und Philharmonischen Staatsorchester zum Zweck des gegenseitigen Ressourcenausgleiches zum 01.01.2004 abgeschlossen und welche Aktivitäten erfolgten auf dieser Basis bis zum heutigen Zeitpunkt?**

Die Antwort der Verwaltung lautet:

- Zu 1. Die Haushaltskonsolidierung wurde entsprechend dem Stadtratsbeschluss vom 26. Juni 2003 im Haushaltsplan 2004 berücksichtigt und wird auch den Rahmen für die Haushaltsplanung 2005 bilden.

Haushaltswirksamkeit Einsparungen									
	Oper	dv.HH-wirksam	Differenz	Philh.	dv.HH-wirksam	Differenz	GESAMT	dv.HH-wirksam	Differenz
2004									
Personalkosten	323.288	250.000	73.288	247.427	247.427	0	570.715	497.427	73.288
Sachkosten	23.750	17.500	6.250	7.500	7.500	0	31.250	25.000	6.250
2005									
Personalkosten	552.286	552.286	0	345.283	345.283	0	897.569	897.569	0
Sachkosten	20.750	20.750	0	19.100	19.100	0	39.850	39.850	0

Der im Opernhaus im Jahr 2004 in den Personalkosten nicht haushaltswirksame Betrag resultiert aus den noch nicht wirksamen personalwirtschaftlichen Maßnahmen. Dieser Betrag wird nach Klärung der Maßnahmen entweder noch im Jahr 2004 wirksam werden können bzw. in das HHJahr 2005 verschoben. Der Fehlbetrag in den Sachkosten wird in das HHJahr 2005 verschoben.

Voraussetzung für das Erreichen der vorgegebenen Einsparung ist der Abschluss eines Haustarifvertrages bzw. einer Dienstvereinbarung zwischen Deutschem Bühnenverein und Deutscher Orchestervereinigung. Der Deutsche Bühnenverein wurde mit der Aufnahme von entsprechenden Verhandlungen beauftragt.

- Zu 2. In den Budgets beider Häuser sind keine Mittel hierfür vorgesehen. Von Seiten der Stadt können keine gesonderten Angebote für den Bereich des Tarifvertrags Kulturorchester (TVK) unterbreitet werden. Weitere verwaltungsinterne Abstimmung zu diesem Punkt ist vorgesehen.
- Zu 3. Der Verbund „Opernhaus und Philharmonisches Staatsorchester“ wird mit Beginn der kommenden Saison entsprechend der Kooperationsvereinbarung vom 10. Dezember 2003 (siehe Anlage) wirksam. Zu diesem Zeitpunkt werden auch die Verwaltungen beider Häuser zusammengeführt.
- Zu 4. Gemäß der Kooperationsvereinbarung behalten beide Intendanten bis Ende der Spielzeit 2005/06 die Personalhoheit für ihre jeweiligen Häuser im Rahmen ihrer bestehenden Verträge.
- Zu 5. Der Deutsche Bühnenverein wurde mit der Aufnahme der Verhandlungen beauftragt. Es ist notwendig, dass die Ergebnisse spätestens zur Spielzeit 2004/05 wirksam werden, um die beschlossenen Einsparungen zu erreichen.
- Zu 6. Die Kooperationsvereinbarung zwischen Opernhaus und Philharmonischem Staatsorchester liegt diesem Schreiben bei. Der Ressourcenaustausch bedarf jedoch des Abschlusses des oben benannten Haustarifvertrages.

gez. Dr. habil. Hans-Jochen Marquardt
Beigeordneter für Kultur, Bildung und Sport

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 7.4 Anfrage des Stadtrates Joachim Geuther, CDU, zum Bebauungsplan 29 in Halle-Ammendorf
Vorlage: III/2004/03928

Welche Möglichkeiten sieht die Stadtverwaltung, im Planbereich des Bebauungsplanes 29 - zumindest in Teilbereichen – Wohnbebauung zuzulassen?

Beantwortung:

Der B-Plan Nr. 29 ist bisher nicht rechtskräftig. Das Verfahren scheiterte an der Nichtdurchführbarkeit des notwendigen Umlegungsverfahrens, ohne das eine städtebaulich geordnete Ansiedlung von Gewerbe kaum möglich ist.

Die Stadtverwaltung beabsichtigt, diesen B-Plan aufzuheben.

Dem Wunsch der Bürger, sich in diesem Bereich anzusiedeln, ist die Stadtverwaltung in der Weise nachgekommen, dass eine Vielzahl von Baugenehmigungen für Einfamilienhäuser entlang der Alfred-Reinhardt-Straße (Südostseite) im Außenbereich nach § 35 BauGB als Sonderlösung erteilt wurden.

Für alle weiteren Flächen, südöstlich liegend, wäre ein neues B-Plan - Verfahren erforderlich. Da sich B-Pläne aus dem Flächennutzungsplan entwickeln müssen, wäre die Änderung des FNP von der Nutzungsart Gewerbe in die Nutzungsart Wohnen unumgänglich.

Vor dem Hintergrund des Überhanges an Wohnraum und inzwischen auch des Überhanges an erschlossenen Baugrundstücken für Einfamilienhäuser wäre es sinnvoll, Wohnbauflächen aus dem FNP herauszunehmen. Schadensersatzansprüche der betroffenen Grundstückseigentümer wären jedoch nicht auszuschließen.

Deshalb wurde mit dem Stadtentwicklungskonzept Wohnen eine Prioritätenliste, welche Standorte mittelfristig entwickelt werden könnten, beschlossen.

Die Änderung des FNP von Gewerbenutzung in Wohnnutzung im Bereich Alfred-Reinhardt-Straße würde diesem Beschluss konträr gegenüberstehen.

Ein weiterer Aspekt, den es zu bedenken gibt, ist der Grund der offensichtlich momentanen Beliebtheit des Standortes. Die Grundstücke können preiswert angeboten werden, weil sie durch die vorhandene Alfred-Reinhardt-Straße erschlossen sind.

Für alle weiteren Grundstücke müsste die Erschließung hergestellt werden. Da die abwasserseitige Erschließung in diesem Gebiet problematisch ist, muss mit überproportional hohen Erschließungskosten gerechnet werden.

Die Grundstücke wären dann nicht mehr preiswerter als in anderen neuerschlossenen Wohngebieten

Zusammenfassend empfiehlt die Stadtverwaltung aus den o. g. Gründen, kein neues Wohngebiet zu eröffnen.

gez. Eberhard Doege
Beigeordneter

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 7.5 Anfrage des Stadtrates Thomas Godenrath, CDU, zu Hundesteuereinnahmen

Vorlage: III/2004/03930

1. Wie hoch waren die Hundesteuereinnahmen im Jahr 2003? Bitte getrennt nach Hunden nach § 3 I a, b, c Hundesteuersatzung aufführen.
2. Wie viel Billigkeitsmaßnahmen nach § 13 wurden insgesamt im Jahr 2003 gewährt?
3. Wie viel Billigkeitsmaßnahmen wurden für Hunde nach § 3 III – V (gefährliche Hunde) seit Inkrafttreten der Satzung am 1. Januar 2001 gewährt?
4. Wie viel Verstöße gegen die Meldepflicht nach § 8 wurden seit Inkrafttreten der Satzung am 1. Januar 2001 festgestellt?
5. Nach Möglichkeit bitte die aktuellen Steuerpflichtigen, die einen Hund nach § 3 III – V (gefährliche Hunde) angemeldet haben, in Datenschutz unschädlichen Altersgruppen (z.B. Bis 20 Jahre; 20 bis 30 Jahre usw.) auflisten.

Beantwortung:

1. Hundesteuereinnahmen im Jahr 2003

Die Hundesteuereinnahmen für das Jahr 2003 belaufen sich auf 691.799,62 Euro - Stand zum 31.12.2003. Im Haushaltsansatz wird nicht unterschieden, welcher Anteil z. B. auf gefährliche Hunde, Zweithunde und Ersthunde entfällt.

Statistisch wird vom Ressort Steuern die Anzahl der gehaltenen Hunde im Stadtgebiet von Halle (Saale) zum 31.12.2003 wie folgt ermittelt:

Ersthunde:	9.075	(Steuersatz: 76,69 Euro)
Zweithunde:	196	(Steuersatz: 153,39 Euro)
Steuerfreie Hunde:	537	(Steuersatz: 00,00 Euro)
ermäßigter Hund:	83	(Steuersatz: 38,35 Euro)
weiterer ermäßigter Hund:	3	(Steuersatz 76,69 Euro)
gefährliche Hunde:	165	(Steuersatz: 613,55 Euro)

2. Billigkeitsmaßnahmen nach § 13 im Jahr 2003

Im Steuerjahr 2003 wurde 6 Steuerpflichtigen (nur Halter von gefährlichen Hunden) eine Billigkeitsmaßnahme in Form eines Teilerlasses entsprechend des § 13 (Billigkeitsmaßnahmen) der Hundesteuersatzung gewährt.

Billigkeitsmaßnahmen in Form einer Stundung erfolgten im Jahr 2003 in 422 Fällen (sowohl gefährliche Hunde als auch nicht gefährliche Hunde).

3. Billigkeitsmaßnahmen für Hunde nach § 3 III – V (gefährliche Hunde) seit Inkrafttreten der Satzung am 01. Januar 2001

Seit Inkraftsetzung der Hundesteuersatzung wurde insgesamt 7 steuerpflichtigen Hundehaltern (bis zum Jahr 2002), die laut Vorschrift einen gefährlichen Hund im Stadtgebiet von Halle (Saale) halten, eine Billigkeitsmaßnahme in Form eines Teilerlasses aufgrund nachweislich vorliegender Unterlagen über ein geringfügiges Einkommen gewährt. Im Jahr 2001 wurde 229 Stundungen (gefährliche Hunde sowie nichtgefährliche Hunde) und im Jahr 2002, 422 Stundungen gewährt.

4. Verstöße gegen die Meldpflicht nach § 8 seit Inkrafttreten der Satzung

Namentlich bekannt gewordene Hundehalter werden unter Fristsetzung in einem ersten Schreiben aufgefordert, den Hund anzumelden. Bei Nichteinhaltung der gesetzten Frist, wird gegen den säumigen Hundehalter eine Anzeige einer Ordnungswidrigkeit an das Ordnungsamt abgegeben.

Entsprechend des § 162 der Abgabenordnung wird in solchen Fällen, der maßgebliche Steuertatbestand geschätzt und eine Steuerbescheid erlassen.

Seitens des Ressort Steuern kann keine konkrete Aussage getroffen werden, um wie viel Fälle es sich dabei zwischenzeitlich handelt. Die Vorgänge werden den steuerlichen Akten aktuell zugeordnet und befinden sich in den ca. 12.000 geführten Hundesteuerakten.

5. Aktuelle Steuerpflichtige, die einen Hund nach § 3 III – V (gefährliche Hunde) angemeldet haben, in Altersgruppen

Zum 31.12.2003 waren im Gebiet der Stadt Halle (Saale) 165 gefährliche Hunde steuerlich erfasst. Die Steuerfestsetzung erfolgte gegenüber folgenden Hundehaltern:

Altergruppe bis 20:	1	Hundehalter
Altergruppe 20-30:	59	Hundehalter
Altergruppe ab 30:	105	Hundehalter.

gez. Funke
Beigeordneter Zentraler Service

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 7.6 Anfrage der Stadträtin Isa Weiß, CDU, zur Bewerbung der Stadt Halle zur Stadt der Wissenschaft im Jahr 2005

Vorlage: III/2004/03931

Im Rahmen der Bewerbung der Stadt Halle zur Stadt der Wissenschaften im Jahre 2005 wurde ein sogenanntes Ö-Konzept erarbeitet.

- 1. Wie und an wen erfolgte die Auftragsvergabe?**
- 2. Wie hoch sind die Kosten für dieses Konzept?**
- 3. Welchen Inhalt hat das Konzept und welche konkreten Vorhaben sind durch diese Konzept bei der Stadtverwaltung ausgelöst worden.**

Die Antwort der Verwaltung lautet:

Im Rahmen der Bewerbung der Stadt Halle als „Stadt der Wissenschaft“ wurde kein sogenanntes Ö-Konzept erarbeitet.

Die hallese Kommunikations- und Designagentur Ö-Konzept erarbeitete gemeinsam mit den Fachbereichen Medien und Kommunikation sowie Wirtschaftsförderung die Bewerbungsunterlagen und bereitete deren Einreichung zum Termin 15. Dezember 2003 vor. Zu den Aufgaben gehörten neben der Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes auch die Entwicklung eines Slogans, die Moderation der Expertengruppe aus Vertretern von Wissenschaft, Kultur und Wirtschaft, die Erarbeitung eines ansprechenden visuellen Erscheinungsbildes, die kreative Entwicklung von Ideen und die inhaltliche Vorbereitung der Präsentationen und des Auftrittes der „Expedition Wissen“ im Amtsblatt und im Internet. Die Gesamtkosten für den Prozess aus mehreren Teilschritten und Teilkonzepten lagen bei 27.000 Euro und waren im Verwaltungshaushalt 2003 untergebracht. Dabei wurden 16.000 € durch den Fachbereich Medien und Kommunikation (Haushaltsstelle 1.0240.5880 – Öffentlichkeitsarbeit/Werbung) und 11.000 € durch den Fachbereich Wirtschaftsförderung (Haushaltsstelle 1.7910.588000 – Öffentlichkeitsarbeit/Werbung) übernommen. Der Stifterverband hat die Bewerbungsunterlagen zwischenzeitlich gesichtet. Dabei hat die Stadt Halle ihr Ziel, einen Achtungserfolg zu erreichen, realisiert. Von der Jury erhielt sie als eine von vier Städten ausdrückliche Anerkennung und hob sich dadurch aus dem Gesamtkreis der 37 Bewerberstädte positiv hervor (siehe Beitrag aus Amtsblatt vom 18.02.2004). Gegenwärtig überlegt die Verwaltung gemeinsam mit Akteuren aus Wissenschaft und Wirtschaft sowie der Stadtmarketing Gesellschaft, welche Elemente aus dem Bewerbungskonzept in den kommenden Monaten umgesetzt werden sollten, auch wenn Halle nicht der Titel zugesprochen wurde.

Zu den Fragen von Frau Stadträtin Weiß im Einzelnen:

1. Agentur Ö-konzept, Halle, Freihandvergabe
2. Für die Gesamtleistung (siehe oben) sind Kosten von etwa 27.000 Euro entstanden.
3. Das Konzept beinhaltet Aussagen zu Idee, Inhalte, Aktionen und visuelles Erscheinungsbild der „Expedition Wissen“ und zur Universitätsstadt Halle als Wissenschafts- und Technologiestadt. Ein Exemplar des Konzeptes (Bewerbungsschrift) wurde den Fraktionen des Stadtrates in der Dezember-Sitzung 2003 übergeben. Am 10. Dezember 2003 fand eine Präsentation des Konzeptes vor Vertretern aus Wissenschaft, Bildung und Kultur statt, zu der die Fraktionen des Stadtrates ebenfalls eingeladen waren.

gez. Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

Wortprotokoll:

Frau **Weiß**, CDU-Fraktion, meinte, ein Satz in der Antwort der Verwaltung verwundere sie sehr: *Dabei hat die Stadt Halle ihr Ziel, einen Achtungserfolg zu erreichen, realisiert.* Sie sei von der Annahme ausgegangen, dass es Ziel sei, Wissenschaftsstadt im Jahr 2005 zu werden. Wenn man das Ziel habe, nur Achtungserfolge erzielen zu wollen, müsste man sich künftig wirklich überlegen, ob man sich an diesen Dingen beteilige, denn sie lösten im Vorfeld schon eine Menge finanzieller Aufwendungen aus.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** entgegnete, diese Formulierung in der Antwort der Verwaltung sei nicht besonders geschickt. Diese Kritik nehme sie entgegen.

Zu 7.7 Anfrage der Stadträtin Isa Weiß, CDU, zu Auswirkungen der Einführung der 36-h-Woche

Vorlage: III/2004/03932

- 1. In welchen konkreten Bereichen wirkt sich die Einführung der 36-h-Woche nachteilig auf die Bürgerfreundlichkeit der Stadtverwaltung aus (z. B. Einschränkung von Öffnungszeiten)?**
- 2. Mit welchen organisatorischen Maßnahmen werden Benachteiligungen kompensiert?**

Antwort der Verwaltung:

zu Nr. 1:

Diese Frage kann konkret zurzeit noch nicht beantwortet werden. Grundlage der Tarifverhandlungen für die 36 Std./Woche war ein durch Fachkonzepte in der Gesamtverwaltung nachgewiesener Personalüberhang von über 12 %. Durch den ab 01.12.2003 geltenden Tarifvertrag sind im ersten Jahr 10 % dieses Überhanges abgebaut. Zurzeit wurde allen Fachbereichen die zahlenmäßige Auswertung des Tarifvertrages 36 Std./Woche sowie sämtlicher abgeschlossener sozialverträglicher Personalabbaumodelle zugeleitet. Der notwendige Personalaustausch ist jetzt mit den jeweiligen Fachbereichsleitern abzustimmen. Aus v. g. ergibt sich, dass der Tarifvertrag keine Auswirkungen auf Öffnungszeiten der Fachbereiche haben dürfte. Bei der jetzigen Umsetzung des Tarifvertrages ist jedoch nicht auszuschließen, dass es zeitweise zu Einschränkungen z. B. auch von Öffnungszeiten der Fachbereiche kommen kann.

Zu den Öffnungszeiten selbst ist an dieser Stelle noch anzumerken, dass in einer Pilotphase die Ausweitung von Öffnungszeiten bereits erprobt und auch in verschiedenen Bereichen ausgewertet wurde mit der Maßgabe, bei publikumsstarker Frequentierung, Öffnungszeiten möglichst zu erweitern.

Zu Nr. 2:

Flexiblere Arbeitszeiten und Arbeitseinsätze des Personals sollen zu einem besseren effektiveren Einsatz von Personal führen, um möglichst Einschränkungen von Öffnungszeiten zu vermeiden. Hierzu wird zurzeit ein Projekt initiiert, um Belastungsspitzen entgegenzuwirken.

gez. Funke
Beigeordneter

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 7.8 Anfrage der Stadträtin Dr. Annegret Bergner, CDU, zu den finanziellen Auswirkungen des Grundsicherungsgesetzes für die Stadt Halle (Saale)

Vorlage: III/2004/03934

Seit 01.01.03 ist das Grundsicherungsgesetz in Kraft. Auf die Anfrage Nr. III/2003/03032 vom 05.02.2003 teilte die Stadtverwaltung mit,

- wie die Ausgaben des Grundsicherungsgesetzes im Haushalt 2003 veranschlagt wurden,
- mit welcher Antragslage zu rechnen ist und
- welche Kostenerstattung erfolgen wird.

Insgesamt entstand der Eindruck, dass die Verwaltung durch das Grundsicherungsgesetz keine zusätzlichen Ausgaben erwartet, die nicht durch die dafür vorgesehenen Zuwendungen des Bundes über das Land ausgeglichen werden könnten.

Da im Dezember 2003 zwölf Landkreise und zwei kreisfreie Städte eine kommunale Verfassungsbeschwerde gegen das Grundsicherungsgesetz beim Bundesverfassungsgericht vorbrachten und dabei den unzureichenden finanziellen Ausgleich des Bundes beklagten, stellt sich die Frage, ob die Stadtverwaltung die finanziellen Auswirkungen dieses Gesetzes bei der oben angegebenen Antwort zutreffend bewertet hat.

Ich frage die Stadtverwaltung:

- 1.) Wie hoch waren die Aufwendungen der Stadt Halle beim Vollzug des Grundsicherungsgesetzes im Verlaufe des Haushaltsjahres 2003 und auf welche Ausgabenpositionen verteilten sich die Aufwendungen?**
- 2.) Welche Erstattung des Bundes stand diesen Ausgaben gegenüber und wie wurden diese Mittel der Stadt Halle zur Verfügung gestellt?**
- 3.) Wie bewertet die Stadtverwaltung vor dem Hintergrund eigener Erfahrungen des Haushaltsjahres 2003 die Klage der beschwerdeführenden Landkreise und kreisfreien Städte hinsichtlich unzureichender Ausgleichsleistungen für den Vollzug des Grundsicherungsgesetzes?**
- 4.) Wie bewertet die Stadtverwaltung den Einwand der beschwerdeführenden Landkreise und kreisfreien Städte, wonach es aus verfassungsrechtlichen Gründen keine bundesgesetzliche Durchgriffsbefugnis auf die kommunale Ebene geben dürfte, die die Kommunen zum Träger der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung bestimmt?**

Antwort der Stadtverwaltung:

Zu 1./2.

Die Auswirkungen und finanziellen Aufwendungen beim Vollzug des Grundsicherungsgesetzes im Verlauf des Haushaltsjahres 2003 werden derzeit territorial und bundesweit aufbereitet und planmäßig im März 2004 dem Sozial- und Gesundheitsausschuss vorgestellt. Eine detaillierte Information des Stadtrates kann damit ebenfalls in der März-Sitzung erfolgen.

Zu 3.

Unabhängig von der abschließenden Datenaufbereitung wurde bereits der Finanzausschuss im Rahmen der Haushaltsdebatte 2004 informiert, dass durch die rechtlich normierte Gewährung von Grundsicherungsleistungen für Personen innerhalb von Einrichtungen, die bisher Leistungen des überörtlichen Sozialhilfeträgers erhielten, eine Mehrbelastung der Stadt von ca. 1,3 Mio € bei zeitgleicher Entlastung des Landes um diesen Betrag entstanden ist. Durch den Sozialminister unseres Landes sind entsprechende Ausgleichslösungen schriftlich avisiert. Die Verhandlungen der Stadtverwaltung mit dem Sozialministerium sind noch nicht abgeschlossen.

Zu 4.

Die kommunale Verfassungsbeschwerde der 12 Landkreise und 2 kreisfreien Städte beim Bundesverfassungsgericht wurde **exemplarisch für alle Landkreise und kreisfreien Städte** erhoben und wird im Verfahren von der Hauptgeschäftsstelle des Deutschen Landkreistages koordiniert.

Das Ergebnis – unter welchen verfassungsrechtlichen Voraussetzungen ein bundesgesetzlicher Durchgriff auf die kommunale Ebene möglich ist und wie die kommunale Selbstverwaltung vor kostenträchtigen Aufgabenbelastungen geschützt ist – ist im engen Zusammenhang mit den Antworten zu Punkt 1 – 3 zu sehen.

gez. Szabados
Bürgermeisterin

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 7.9 Anfrage des Stadtrates Ingo Kautz, CDU, zum Verbleib des Beatles-Museum in Halle

Vorlage: III/2004/03935

Ist das Beatles-Museum am Standort Halle gesichert?

Die Antwort der Verwaltung lautet:

Aus Sicht der Stadtverwaltung wurde bisher das Mögliche unternommen, um dem Beatles-Museum und seinem Betreiber, Herrn Moers, optimale Arbeitsbedingungen zu sichern. Die Räume des Museums »Alter Markt 12« wurden dem Betreiber durch die Stadt mietfrei zur Verfügung gestellt. Herr Moers muss nur für die Betriebskosten aufkommen. Der Betreiber stimmt nach wie vor zu, dass die Sammlung in Halle verbleibt und dann in das Eigentum der Stadt übergehen wird, wenn der jetzige Betreiber das Museum nicht mehr führen kann oder möchte, spätestens nach seinem Tod. Bisher gibt es einen Vertragszustand gleichen Inhalts; basierend auf Vorvertrag und Schriftwechsel vor dem Umzug von Köln nach Halle (Saale). Die Stadt Halle (Saale) möchte diesen Vertragszustand in einem formellen Vertrag zusammenfassen. Am 2. Dezember 2003 gab es ein ausführliches und konstruktives Gespräch zwischen Herrn Moers und dem Vertreter der Stadtverwaltung, Herrn Borries. Die Eckpunkte des Vertrages wurden in beiderseitigem Einvernehmen besprochen. Herr Moers wurde bereits bei mehreren Gelegenheiten durch Vertreter der Verwaltungsspitze mit aller gebotenen Ernsthaftigkeit versichert (das bisher letzte Gespräch fand zwischen Herrn Dr. Marquardt und Herrn Moers am 19. Februar 2004 statt), dass die Stadt Halle (Saale) an seiner Sammlung, an dem Standort des Museums und an einer guten Zusammenarbeit aufrichtig interessiert ist, und das den entsprechenden Wünschen und Vorstellungen des Betreibers weitgehend entgegengekommen wird.

gez. Dr. habil. Dr. Hans-Jochen Marquardt
Beigeordneter für Kultur, Bildung und Sport

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 7.10 Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion zur Förderung von Baumaßnahmen für den Hochleistungssport in Halle

Vorlage: III/2004/03936

Am 9. und 10. September 2003 fand in Halle mit Vertretern der Städte Magdeburg und Halle, des Bundesministerium des Inneren, des Olympiastützpunktes, des Regierungspräsidiums Magdeburg und des Ministeriums für Gesundheit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt eine Beratung zu oben genanntem Betreff statt.

Wir fragen:

- 1. Durch wen wurden die Interessen der Stadt Halle in dieser Beratung vertreten?**
- 2. Welche Vorhaben der Stadt Halle waren Gegenstand der Beratung?**
- 3. Wie wurde zu den einzelnen Vorhaben entschieden und welche Begründung gab es zu den einzelnen Entscheidungen? (Bitte einzeln auflühren)**
- 4. Welche Bedeutung und welche Auswirkungen haben die getroffenen Entscheidungen für die Sicherung des Hochleistungssports in Halle?**
- 5. Welche Handlungsnotwendigkeiten resultieren aus den getroffenen Entscheidungen für die Stadt Halle?**

Antwort der Verwaltung:

zu 1.:

Die Beratung zum Leistungssportstandort Halle (Saale) wurde von der Oberbürgermeisterin Frau Ingrid Häußler eröffnet.

Die Interessen der Stadt Halle (Saale) wurden vertreten durch:

- Herrn Doege, Beigeordneter der Stadt
- Herrn Forker, Präsident des Stadtsportbundes Halle
- Herrn Ritter, Olympiastützpunkt Magdeburg/Halle (OSP)

zu 2.:

Wichtigster Schwerpunkt des Finanzierungsgespräches war die kontinuierliche Weiterführung der Sanierung der Turnhalle Robert-Koch-Straße:

Abschluss des 2. BA in 2004, Beginn des 3. BA in 2004,

Abschluss der Gesamtmaßnahme einschl. Geräteausstattung des Bundesstützpunktes Turnen männlich in 2005.

Des weiteren wurden Einzelmaßnahmen angerissen, deren konkrete Untersetzung von den Ergebnissen der Olympischen Sommerspiele 2004 sowie der Spitzensportkonzeption für den Olympiazzyklus bis 2008 / 2012 abhängig ist.

zu 3.:

Der Standort Halle (Saale) für den Spitzensport Deutschlands wurde von allen Beteiligten nachdrücklich unterstrichen. Es wird erwartet, dass in der Stadt Halle (Saale) auch künftig Athletinnen und Athleten entwickelt werden, die bei Europa- und Weltmeisterschaften sowie Olympischen Spielen Medaillen und vordere Platzierungen erreichen können.

An der Erfüllung dieser anspruchsvollen Zielstellung wird die Finanzierung von Sportbauten für den Spitzensport in der Stadt Halle (Saale) gemessen. Die am 10. September 2003 vom BMI und Ministerium für Gesundheit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt gegebenen Signale zeigen dies deutlich.

Die besprochenen Einzelmaßnahmen sind interne Arbeitsstandpunkte der beteiligten Gremien und zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht für die Öffentlichkeit vorgesehen.

zu 4.:

Für die Stadt Halle (Saale) ergibt sich aktueller Handlungsbedarf aus den in Ziffer 2 erläuterten Maßnahmen der konsequenten Weiterführung der Sanierung der Turnhalle Robert-Koch-Straße.

zu 5.:

Folgende Maßnahmen wurden und werden durch die Verwaltung unverzüglich eingeleitet:

1. Änderung des Planungsansatzes UA 2.5602.006
Turnhalle und Sozialtrakt, 3. Bauabschnitt im Sportkomplex Robert-Koch-Straße
2. Baubeschluss zur Bauausführung
3. Vorbereitung der Bauausführung ab 2004

gez. Dr. habil. Hans-Jochen Marquardt
Beigeordneter für Kultur, Bildung und Sport

Wortprotokoll:

Herr **Misch**, CDU-Fraktion, meinte, wie man den detaillierten Fragen entnehmen könne, habe man etwas wissen wollen. Mit den gegebenen Antworten sei man nicht zufrieden. Man sei fast der Meinung, die Antwort auf die konkreten Fragen sei eine Zumutung und grenze schon beinahe an Verdummung.

Man sei tatsächlich der Meinung, auch die Oberbürgermeisterin sollte sich solche Antworten nicht bieten lassen. Um der Sache willen bitte man die Oberbürgermeisterin, sich mit der Angelegenheit zu befassen.

Seine Fraktion werde sich aufgrund der unbefriedigenden Antwort mit den Selbstverwaltungsgremien des Sport in Verbindung setzen, um dort nachzufragen wie sie diese Problematik bewerten; man bestehe nach wie vor auf eine detaillierte Beantwortung der Fragen.

Wenn es bei Frage 2 heiße, „wichtigster Schwerpunkt war“, dann leite sich schon daraus ab, dass es Schwerpunkte gegeben habe, von denen einer besonders wichtig gewesen sei. Zu den weiteren Schwerpunkten werde aber nichts ausgesagt.

Auch sollte der Rat über angearbeitete Dinge informiert werden.

Herr **Dr. Marquardt**, Beigeordneter für Kultur, Bildung und Sport, wies den Vorwurf der Verdummung zurück.

Er verweise auf den letzten Satz zu Punkt 3 in der Antwort: *Die besprochenen Einzelmaßnahmen sind interne Arbeitsstandpunkte der beteiligten Gremien und zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht für die Öffentlichkeit vorgesehen.* Das sei die Begründung, weshalb nicht konkreter auf einzelne Fragen eingegangen werden konnte. Alle anderen Fragen seien konkret beantwortet worden.

zu 7.11 Anfrage des Stadtrates Werner Misch, CDU, zur Beseitigung von Graffiti- und Schmierereien am Treppenaufgang Hansering/Wilhelm-Külz-Straße

Vorlage: III/2004/03937

Am 31. 07. 2002 wurde von der Firma Exuweg der Treppenaufgang Hansering - Wilhelm-Külz-Straße (Goethetreppe) von Graffiti- und Schmierereien kostenlos gereinigt. Gegenwärtig ist der gesamte Treppenaufgang beschmiert.

Ich frage:

- 1. Ist im Rahmen der Fertigstellung des Hanseringes die Reinigung des Treppenaufganges vorgesehen?**
- 2. Ist das Aufbringen eines Graffiti- und Schmiererschutzanstriches für diesen repräsentativen Bereich des Hanseringes angedacht?**
- 3. Wenn 1 und 2 bejaht werden, wie hoch belaufen sich die dafür veranschlagten Kosten?**

Beantwortung der Anfrage

1. Im Rahmen der Fertigstellung des Hanseringes soll auch die Treppe grundhaft saniert werden. Der erforderliche Baubeschluss ist für den Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben am 11.03.04 angemeldet. Die erforderlichen Mittel sind im Haushalt eingestellt. Die Finanzierung ist aus dem Programm „Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen“ gesichert. Eine vorherige Entfernung der Graffiti- und Schmierereien ist nicht vorgesehen.
2. In diesem Rahmen soll die Stützwand einen Graffiti- und Schmiererschutz erhalten.
3. Der Graffiti- und Schmiererschutz kostet ca. 75,-€/m², verhindert aber nicht das Besprühen der Fläche, sondern erleichtert die Entfernung der Graffiti- und Schmierereien nur geringfügig .

gez. Eberhard Doege
Beigeordneter

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8 Mündliche Anfragen von Stadträten

Wortprotokoll:

Frau **Dr. Haerting**, HAL-Fraktion, fragte zum Fortgang der Vorbereitung der Ausstellung „PHÄNOMENA“. In der Vereinbarung zwischen EVG und Zürcher Forum sei festgelegt, dass die letzte Rate der vereinbarten 385 T€ Anschubfinanzierung am 31.03.2004 zu zahlen sei. Dafür seien auch Bedingungen genannt worden, was bis dahin geleistet sein müsse. Würden diese Ergebnisse den Stadträten vorgelegt, wenn Ja wann?

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** antwortete, der Finanzausschuss habe sich mit diesen Fragen befasst und verschiedene Abfragen an die Verwaltung gestellt. Die Verwaltung werde die Antworten bis zur nächsten Sitzung dieses Ausschusses vorlegen. Bis zum 31. März werde das Zürcher Forum sein Konzept vorlegen, dann werde es in der Verwaltung geprüft und könne dann den Stadträten gezeigt werden.

Frau **Dr. Haerting** fragte weiter, in der gleichen Vereinbarung sei festgehalten worden, dass eine weiterführende Vereinbarung über die Übertragung von Rechten an der Ausstellung an die Stadt Halle vorgelegt werden solle, vor dem 31. März. Werde man das auch sehen können?

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** erklärte, sie gehe davon aus, dass das Zürcher Forum sich an die Vereinbarung halte und diese Unterlagen bis zum 31.03.2004 vorlegen werde. Wenn gewünscht werde, diese Unterlagen zu sehen, möge ein Ausschuss benannt werden, in dem das geschehen soll.

Frau **Dr. Haerting** bat um schriftliche Beantwortung folgender Fragen:
Wie entwickle sich die Schirmherrenschaft?
Gibt es Schirmherren, die erklärt haben, tatkräftig an der Einwerbung der 40 Mio. € Sponsorengelder teilzunehmen?
Welche Vorstellungen existieren in der Verwaltung für den Fall, dass das Konzept (erhoffte Besucherströme) nicht aufgehe?

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** warf ein, es gebe Ausschüsse, die sich mit diesen Fragen im Detail befassten. Könnte dies nicht dort behandelt werden?

Frau **Dr. Haerting** erwiderte, sie möchte diese Fragen hier im Stadtrat stellen, damit alle Stadträte die Antworten bekommen und dies auch diskutiert werde. Sie werde gern davon Gebrauch machen, diese Fragen auch im Ausschuss zu stellen.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** ergänzte, Informationen, die die Stadtverwaltung gebe, kämen in alle Fraktionen. Dort könne man sich mit den Antworten auseinandersetzen. Was bedeute diese Fragestellung?

Frau **Dr. Haerting** antwortete, es handle sich um Fragen, die sich aus der Akteneinsicht ergeben hätten.

Sie fragte weiter: Im „Zwischenbericht zum Arbeitsstand am Projekt PHÄNOMENA vom 12.01.2004 werde berichtet, dass es Verhandlungen mit potentiellen privaten Kooperationspartnern gebe, die vorbereitet und eingeleitet worden seien. Mit wem und mit welchem Ziel seien diese Verhandlungen geführt worden? Im gleichen Papier sei die Vergabe von Projektsteuerungs- und Planungsleistungen entsprechend den bisherigen Aufgabenstellungen angeführt worden. An wen seien welche Aufgaben vergeben worden und zu welchen Kosten?

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** wies darauf hin, das sei alles Bestandteil der Fragen, die der Finanzausschuss gestellt habe.

Frau **Dr. Haerting** erwiderte, ihre Fragen seien eine Konkretisierung und beträfen auch andere Felder als das, was der Finanzausschuss beschlossen habe.

Herr **Bönisch** wies darauf hin, dass noch zu erörtern sei, was die Rechte und die „Normalitäten“ im Umgang mit Anfragen angehe. Dazu stehe noch eine Anfrage an die Fraktionen im Raum, die er bitte gelegentlich zu behandeln und ihm dann eine entsprechende Rückmeldung zukommen zu lassen.

Herr **Biesecke**, SPD-Fraktion, fragte an, ob es möglich sei, einen Fußgängerüberweg vor der Burse „Zur Tulpe“ über den Universitätsring einzurichten. Seit Eröffnung der Harz-Mensa biete die Burse nur ein sehr eingeschränktes Speisenangebot an, so dass um die Mittagszeit sehr viele Studenten vom Bereich Universitätsplatz in Richtung Harz-Mensa laufen würden. Er bitte um eine Antwort im Ausschuss für Planungs- und Umweltangelegenheiten.

Herr **Doege**, Beigeordneter für Ordnung, Sicherheit und Umwelt, sagte eine Prüfung zu.

Weitere Anfragen wurden nicht gestellt.

zu 9 **Mitteilungen**

Wortprotokoll:

Herr **Bönisch** informierte, es liege ein Antrag auf Akteneinsicht in sämtliche Unterlagen zum Vorgang Zusammenführung der beiden städtischen Orchester (Orchester des Opernhauses und Philharmonisches Staatsorchester) seitens der HAL-Fraktion vor.

Die CDU-Fraktion habe einen Antrag auf Akteneinsicht in den städtebaulichen Vertrag zwischen der Stadt Halle sowie dem Investor des Kaufhof-Neubaus in der Nord-Ost-Ecke des Marktplatzes, der Frankonia GmbH & Co KG, gestellt.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** bedankte sich bei all denjenigen, die mitgewirkt haben, für die Stadt Halle bei der Landesregierung zu einer Änderung zum Thema Gemeindegebietsreform zu kommen. Zwar sei noch keine Lösung da, aber es gebe Bereitschaft, mit der Stadt darüber zu diskutieren.

Herr **Lehmann**, CDU-Fraktion, informierte, seit etwa drei Wochen werde auf Autobahnschildern hingewiesen, wie man auf schnellstem Weg ins Zentrum der Stadt gelangen könne. Damit sei ein Antrag aus dem Jahr 2001 umgesetzt worden, dafür danke er der Verwaltung

Auf eine Anfrage zur Grabstelle des Komponisten Johann Friedrich Reichardt habe er eine Antwort erhalten, für die er ebenfalls danke. Darin komme zum Ausdruck, der gut erhaltene Grabstein könne im Jahr 2005 saniert werden, wenn der Eigentümer - wer sei das eigentlich – einen entsprechenden Antrag gestellt habe. Das Gitter werde möglicherweise noch in diesem Jahr erneuert.

An einer Liste über Ehrengräbmäler in der Stadt Halle arbeite die Verwaltung, dazu werde man demnächst eine Vorlage erhalten.

Herr **Bönisch** gratulierte nachträglich Frau Stadträtin Lenk zum Geburtstag.

Weitere Mitteilungen wurden nicht abgegeben.

Der Vorsitzende des Stadtrates beendete die 51. öffentliche Tagung des Stadtrates.

Bönisch
Vorsitzender des Stadtrates
der Stadt Halle (Saale)

Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin
der Stadt Halle (Saale)

Kraft
Protokollführerin

